



Die Feuerwehr informiert

Gemäss § 76 und 77 des Gebäudeversicherungsgesetzes unterliegen sämtliche Einwohner/ -innen der Jahrgänge **1977 - 2001** ab 1. Januar 2022 der Feuerwehrdienstpflicht in der Wohngemeinde.

Die Rekrutierung erfolgt auf schriftlichem Weg. Um unsere Feuerwehr vorzustellen, werden die interessierten Personen am 27.09.2021 um 20:00 Uhr ins Feuerwehrmagazin in Witterswil an der Benkenstrasse 17 eingeladen.

Meldepflicht zur Rekrutierung

Schriftliche Rückmeldung bis Montag, den 27.09.2021

Diese Meldepflicht gilt für den Jahrgang 2001 und für diejenigen, die im Zeitraum 01.09.20 - 31.08.21 neu zugezogen sind und die einen Geburtsjahrgang von 1979 - 2001 haben.

Teilen Sie uns bitte schriftlich, in Papierform mit, ob sie Interesse haben Feuerwehrdienst zu leisten oder eine Begründung wieso nicht. Die briefliche Rückmeldung ist an den Präsidenten der Feuerwehrkommission, **Herrn Christian Hallwyler, Mühleweg 10, 4112 Bättwil** zu richten. Für weitere Fragen steht er Ihnen per E-Mail kommando@fwvegg.ch gerne zur Verfügung.

Wir möchten die meldepflichtigen Einwohner/-innen darauf aufmerksam machen, dass eine fehlende Rückmeldung gemäss Feuerwehrreglement vom Friedensrichter mit Busse bestraft wird.

Wir bitten Sie höflich, sich gut zu überlegen ob Sie diese Dienstleistung für die Dorfbevölkerung erbringen möchten. Personen, die konkretes Interesse haben, stellen wir nach Terminvereinbarung gerne unsere Hilfeorganisation vor und erklären Ihnen die nötigen Einzelheiten und den Umfang des Feuerwehrdienstes. Es würde uns freuen, Sie in unserer Mannschaft begrüssen zu dürfen.

Feuerwehrkommission / Feuerwehr Verbund Egg